

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie der Kommission für die Haager Konferenz über Klimaänderungen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 126556 - vom 09. November 2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 26. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie der Kommission für die Haager Konferenz über Klimaänderungen (COP6)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Protokolls von Kyoto zu dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997³⁶ und der kommenden Sechsten Konferenz der Vertragsparteien (COP6), die vom 13. bis 24. November 2000 in Den Haag stattfindet,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen zu den Klimaänderungen und insbesondere die vom 26. Oktober 2000 zum Grünbuch der Kommission zum Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union³⁷ und zu der Mitteilung der Kommission über politische Konzepte und Maßnahmen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP)³⁸,
 - unter Hinweis auf die mündliche Anfrage B5-0547/2000 des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik und auf die Erklärung der Kommission,
- A. in der Erwägung, dass ein erfolgreicher Abschluss der Haager Konferenz unbedingt erforderlich ist, um die derzeitigen negativen Trends im Bereich der Klimaänderung umzukehren,
- B. in der Erwägung, dass eine ordnungsgemäße demokratische Rechenschaftspflicht im Rahmen der COP6-Verhandlungen und eine möglichst umfassende Beteiligung des Europäischen Parlaments notwendig sind,

Ziele für die Konferenz

1. bekräftigt seine Ansicht, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten wieder eine führende Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Eindämmung der Klimaänderungen spielen sollte;
2. nimmt besorgt die Vielzahl der ausstehenden Probleme zur Kenntnis, die von den Vertragsparteien in den vorbereitenden Sitzungen nicht gelöst werden konnten und die auf der Haager Konferenz selbst angegangen werden müssen;
3. fordert alle Verhandlungsführer der COP6 nachdrücklich auf, mit großem Ehrgeiz an die Verhandlungen heranzugehen und sich nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu begnügen, da nur ein Bündel tiefgreifender Maßnahmen langfristig positive Auswirkungen

³⁶ FCCC/CP/1997/1.7/Add1

³⁷ Angenommene Texte Punkt 12.

³⁸ Angenommene Texte Punkt 11.

auf die globale Klimaänderung haben wird;

4. betont, dass die Industrieländer bei der Eindämmung der Klimaänderungen die Führung übernehmen sollten, nicht zuletzt durch die Annahme und Umsetzung innerstaatlicher politischer Konzepte und Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen; fordert die Vertragsparteien gemäß Anhang I auf, den Dialog mit den Entwicklungsländern und die Hilfe für diese Länder zu verstärken;
5. betont, dass die am stärksten von der Klimaänderung betroffenen Länder meist zu den ärmsten der Welt zählen; fordert daher nachdrücklich, dass dafür gesorgt wird, dass diese am wenigsten entwickelten Länder gemäß Artikel 3 Absatz 14 des Protokolls von Kyoto sowie durch den Aufbau von Kapazitäten und durch Technologietransfer umfassend unterstützt werden, damit sie sich auf die Auswirkungen der Klimaänderung einstellen und ihre Wirtschaft nachhaltig entwickeln können;
6. ist der Ansicht, dass bei der Verteilung der Gesamtmenge der verfügbaren Emissionsrechte eine rechtlich bindende Obergrenze für die globalen Emissionen vereinbart werden sollte und dass langfristig von einer grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Bürger der Welt ausgegangen werden muss;
7. bekräftigt seine Ansicht, dass die flexiblen Mechanismen zusätzlich zu den politischen Konzepten und Maßnahmen (innerstaatliche Maßnahmen) angewandt werden müssen und nicht mehr als 50% der Differenz zwischen den Emissionsmengen von 1990 und dem in Kyoto festgelegten Ziel ausmachen dürfen; fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, diesbezüglich eine verbindliche Vereinbarung zu treffen und zu gewährleisten, dass die Methode für die Zuweisung der Emissionsrechte auf den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Umweltwirksamkeit und der Transparenz sowie auf dem Verursacherprinzip basiert;
8. fordert die Vertragsparteien auf, eine Rahmenregelung für die rasche Anwendung des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) zu schaffen, in der eine Positivliste der Projekte und Technologien festgelegt wird, die im Rahmen dieses Mechanismus anrechnungsfähig sind; weist darauf hin, dass anrechnungsfähige Projekte auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und nachfragebezogenem Management im Energie- und Verkehrsbereich basieren sollten, wobei der Einsatz von nuklearen Energieträgern und in großem Maßstab genutzten fossilen Brennstoffen auszuschließen ist;
9. ist der Ansicht, dass bei der Einbeziehung von Treibhausgasen in die Möglichkeiten zur Erfüllung der Senkungsverpflichtungen Vorsicht geboten ist, da weitere Forschungsarbeiten notwendig sind, um den möglichen Umfang und die Auswirkungen dieser Maßnahme und die damit verbundenen Risiken zu klären, ist der Ansicht, dass die Nutzung der Kohlendioxidsenken streng beschränkt werden sollte, bis diese Informationen vorliegen und ein Kontrollsystem errichtet wurde; weist außerdem darauf hin, dass die Nutzung solcher Kohlendioxidsenken an anerkannte nachhaltige Forstwirtschaftsprogramme gekoppelt werden muss;

10. fordert die Festlegung einer strengen Regelung für die Einhaltung der Verpflichtungen in Verbindung mit einem System von Wirtschaftssanktionen bei Nichteinhaltung und einem Fonds, der herangezogen wird, um die Folgen der Nichteinhaltung des Protokolls von Kyoto auf ein Mindestmaß zu begrenzen;

Ratifizierung

11. fordert alle Vertragsparteien auf, das Protokoll von Kyoto auf der Basis der oben genannten Ziele rechtzeitig für die Konferenz Rio+10 im Jahre 2002 zu ratifizieren;
12. betont, dass das Protokoll von Kyoto seine Bedeutung als wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Treibhauseffektes nur dann vollständig erreichen kann, wenn es ratifiziert wird;
13. appelliert an die Abgeordneten des US-Kongresses, ihren Widerstand gegen die in Kyoto vereinbarten Prinzipien aufzugeben und ihrer Verantwortung bei der Bekämpfung des Treibhauseffektes gerecht zu werden; fordert die Verhandlungsführer der Europäischen Union jedoch auch auf, im Vorfeld der Haager Konferenz Wege auszuloten, wie sich eine schnellstmögliche Ratifizierung des Protokolls ohne die USA erzielen lässt, und schlägt zu diesem Zweck vor, mit den anderen Industriestaaten, wie Japan, den mittel-osteuropäischen Ländern und vor allem Russland, zu einem Übereinkommen zu kommen, das eine Ratifizierung des Protokolls von Kyoto sicherstellt; bittet die Verhandlungsführer, keine EU-Position gegenüber den USA aufzugeben, wenn nicht sichergestellt wird, dass der Kongress das Protokoll von Kyoto ratifiziert;
14. bekräftigt seine Ansicht, dass es nun in Anbetracht des möglichen Ausgangs der COP6 immer wahrscheinlicher wird, dass die Ratifizierung des Protokolls von Kyoto genau den in Artikel 300 Absatz 3 des EG-Vertrags festgelegten Bedingungen entspricht, und fordert die Kommission daher erneut auf, die Ratifizierungsakte nach dem Verfahren der Zustimmung vorzulegen;

Demokratische Rechenschaftspflicht

15. fordert in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung der in Den Haag zu fassenden Beschlüsse, dass das Europäische Parlament stärker an diesem Prozess beteiligt wird als bei früheren Konferenzen der Vertragsparteien;
16. hält die Zahl von nur drei Mitgliedern des Europäischen Parlaments in der Delegation der Gemeinschaft für unzureichend und fordert, dass das Europäische Parlament mindestens zehn Mitglieder dieser Delegation stellt;
17. fordert, dass die teilnehmenden Mitglieder des Europäischen Parlaments täglich über den Stand der Verhandlungen umfassend informiert werden, so dass die Verhandlungsführer der Gemeinschaft dem Standpunkt des Parlaments voll Rechnung tragen können;

18. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten, dem Kongress der Vereinigten Staaten und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen mit der Bitte zu übermitteln, sie an alle Nicht-EU-Vertragsparteien weiterzuleiten.